

STATUS ZUM ‚KIES-TAGBAU GRAFENEGG‘ VORHABEN NACH ÖFFENTLICHEN VERHANDLUNGEN

Bereits seit drei Jahren setzen sich GemeindeBürgerInnen unermüdlich für die Erhaltung von 45 ha fruchtbarem Ackerland - und damit gegen das von der Rohrdorfer Sand und Kies GmbH eingereichte Kies-Tagbau-Vorhaben - ein.



Ende April 2022 fanden die öffentlichen Verhandlungen zum Umweltverträglichkeitsprüfungs (UVP) Verfahren in Tulbing statt. Als verfahrensführende Behörde fungierte die UVP Behörde St. Pölten. Vertreterinnen der Bürgerinitiative Lebensqualität Grafenegg, Frau Henninger-Erber und Frau Traht, AnrainerInnen aus Kamp und Kurhof, sowie deren jeweilige Gutachter und Anwälte brachten ihre Stellungnahmen und Einwendungen persönlich vor. Seitens der Gemeinde Grafenegg erfolgten Stellungnahmen zu einigen Punkten durch Rechtsberater Stadler. Die Verhandlungen dauerten vier lange Tage. 15 Fachbereiche (z.B. Gewässer, Boden, Staub, Lärm, Umwelthygiene, Kulturgüter, Raumordnung, Naturschutz etc.) wurden über viele Stunden u.a. von Frau Henninger-Erber, einigen Anrainern, Gutachtern und Anwälten fundiert fachlich hinterfragt. 180 Seiten Verhandlungsprotokoll wurden verfasst. Zu zahlreichen Punkten wurden schwere Mängel aufgezeigt und keine fachliche Einigung erzielt. Der Nutzungskonflikt zwischen einerseits dem beabsichtigten Kiesabbau für ca. 23 Jahre und andererseits den unmittelbaren Wohnnachbarschaften, Natura2000 Gebiet und dem angrenzenden Wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet ist gravierend und raumplanerisch unlösbar. Frau Henninger-Erber und Frau Traht

beanstandeten auch, dass Klimaschutzthemen, Bodenverlust oder Nahrungsmittelversorgung in keinster Weise berücksichtigt wurden. Hingegen argumentieren Rohrdorfer und Grundbesitzer Herr Metternich-Sandor mit Wirtschaftlichkeit und Materialbedarf. Rechtliche Fragen wurden nicht zugelassen und werden durch die UVP-Behörde gesondert bewertet. Die vier Fachthemen Lärm, Raumplanung, Kulturgüter und Jagdökologie blieben offen, wurden zwischenzeitlich durch die Sachverständigen der Behörde ergänzt und gelten nun ebenfalls als geschlossen (Juni 2022)

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

Gegen diese Ergänzungen können bis 29. Juli 2022 schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

AnrainerInnen sowie die Bürgerinitiative werden auch weiterhin mit aller Entschlossenheit für die Erhaltung des hochwertigen Ackerlandes eintreten. Direkt vor Wohnnachbarschaften ist das betriebene Vorhaben weder heute noch morgen (umwelt)verträglich.